

Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **68 (2012)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

**Bearbeitet von Jilline Bornand
und Andrea Grigoleit,
Compendio Bildungsmedien AG
(sprachauskunft@compendio.ch)**

Frage: Ist folgender Satz korrekt: «Ich werde Ihnen **das Handy in Beschlag nehmen**.»?

Antwort: Nein. Es handelt sich da wohl um eine falsche Zusammenziehung der zwei korrekten Sätze *Ich werde Ihnen das Handy nehmen* und *Ich werde Ihr Handy in Beschlag nehmen*.

Frage: In der Werbung begegnen uns Zeilen wie diese: «**Bargeld zum Wünsche erfüllen**». Muss das substantivierte Verb nicht grossgeschrieben und mit dem ergänzenden Objekt irgendwie verbunden werden?

Antwort: Es geht hier um die Nominalisierung von Verben. Verben werden nominalisiert (zum Nomen gemacht = grossgeschrieben) (1) nach einem Artikel oder einem andern deklinierten Wort: das Singen, mündliches Rechnen; (2) nach einer Präposition (allerdings ohne die Präposition *zu* ohne Artikel): zum Schwimmen, mit Jammern; (3) wenn ihnen ein Attribut folgt: Hefen und Beschneiden der Broschüren; (4) alleinstehend, wenn der Artikel eingesetzt werden könnte:

Lesen und Schreiben muss gelernt werden (oder: müssen gelernt werden – wenn man diese Kulturtechniken nicht als Einheit betrachtet).

Es können im Deutschen aber auch Infinitivgruppen nominalisiert werden; und das ist nun Ihr Beispiel. Dadurch entsteht grammatisch gesprochen ein einziges Nomen, deshalb schreibt man zusammen, bei längeren Gruppen mit Bindestrich. Also: *zum Wünsche-Erfüllen* oder *zum Wunscheerfüllen* – oder mit einem Nebensatz: *um Wünsche zu erfüllen*.

Frage: Muss am Ende dieses Satzes ein Fragezeichen stehen: «Susi trommelt, Peter lacht, und **Max fragt, ob er mitspielen dürfe?**»?

Antwort: Nein, denn beim letzten Teilsatz handelt es sich um einen indirekten Fragesatz, nach dem kein Fragezeichen gesetzt wird.

Frage: Worin unterscheiden sich: «Ich bekam eine Abfuhr **statt eine Einladung** / **statt einer Einladung?**» Steckt hinter der grammatischen Unterscheidung ein Bedeutungsunterschied?

Antwort: Das Wörtchen *statt* ist vielseitig. Es kann eine Präposition sein oder eine Konjunktion. Als Präposition regiert das Wort in der Regel den

Genitiv: Ich bekam eine Abfuhr statt einer Einladung. Der Stadtrat, statt dessen sein Stellvertreter erschienen war, liess sich entschuldigen. Veraltet oder umgangssprachlich ist der Dativ: statt einem Stein. Allerdings wird der Dativ standardsprachlich dann verwendet, wenn der Genitiv nicht kenntlich gemacht werden kann (das gilt für alle Präpositionen, die den Genitiv regieren): *Statt hohler Worte will ich Taten sehen / Statt Worten will ich Taten sehen.*

Als Konjunktion gehört das Wort erstens zu den entgegensetzenden (adversativen) in der Gruppe der beordnenden Konjunktionen: Ich bekam eine Abfuhr statt eine Einladung. Statt gestern reiste er schon vorges-

tern ab. Als unterordnende Konjunktion kann es auch eine Infinitivgruppe mit zu (Nebensatz) einleiten: Statt miteinander zu reden, starrte die ganze Familie in den Fernseher.

Sie werden festgestellt haben, dass Ihre zwei Beispielsätze zwanglos untergebracht werden konnten. Sie sind beide richtig, und sie haben wirklich die Wahl: Das eine Mal ist *statt* eine Präposition, das andere Mal eine Konjunktion. Anders gesagt, wenn Sie den Genitiv verwenden, «verwandelt» sich *statt* in eine Präposition. In der Bedeutung unterscheiden sich die beiden Sätze kaum. Wir zögen den Genitiv vor; dies ist individuell. Der Genitiv gilt als gehoben, aber das mag nicht immer erwünscht sein.

Zeitschriften

«Schweizerdeutsch»

Das Heft 1/2012 ist schwergewichtig der Ausstellung «Sapperlot! Mundarten in der Schweiz» gewidmet, die noch bis 25. August in der Nationalbibliothek in Bern zu sehen ist. Auch wird das «Neue Baseldeutsch Wörterbuch» (sic!) vorgestellt und die Schreibweise von Lokalnamen auf den Landeskarten beleuchtet. Für das im August erscheinende Heft 2 sind namentlich Beiträge über Mundart auf den SRF-Sendern und über das vom SVDS im Dudenverlag herausgegebene Schweizerhochdeutsch-Wörterbuch angekündigt. (www.ch-dt.ch)

«Edito+Klartext»

Das von den journalistischen Berufsverbänden herausgegebene «Schweizer Medienmagazin» enthält im Heft 3/2012 zwei Beiträge, die zum Schwerpunktthema des vorliegenden «Sprachspiegels» passen: über einen Quartierblog auf NZZ Online und über Texterzeugung durch Computer, wie sie bei einzelnen Medien für Börsen- oder Sportberichte bereits im Einsatz ist. Der Satzcomputer der Zeitschrift hat zur Kernfrage, «wie Technologie das Schreiben verändert», eine hübsche Trennung beige-steuert. (www.edito-online.ch) dg